



Rat der
Europäischen Union

030182/EU XXVI. GP
Eingelangt am 10/07/18

Brüssel, den 10. Juli 2018
(OR. fr)

10911/18

JUR 342
INST 276
COUR 24

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: ÄNDERUNGEN DER VERFAHRENSORDNUNG DES GERICHTS

ÄNDERUNGEN DER VERFAHRENSORDNUNG DES GERICHTS

DAS GERICHT —

aufgrund des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere seines Artikels 254 Absatz 5,

aufgrund des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere seines Artikels 106a Absatz 1,

aufgrund des Protokolls über die Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union, insbesondere seines Artikels 63,

in der Erwägung, dass die Umsetzung der Reform des Gerichtssystems des Gerichtshofs der Europäischen Union, die sich aus der Verordnung (EU, Euratom) 2015/2422 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2015 zur Änderung des Protokolls Nr. 3 über die Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union¹ und der Verordnung (EU, Euratom) 2016/1192 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2016 über die Übertragung der Zuständigkeit für die Entscheidung im ersten Rechtszug über die Rechtsstreitigkeiten zwischen der Europäischen Union und ihren Bediensteten auf das Gericht² ergibt, eine Anpassung der Verfahrensvorschriften erfordert, die für die Erfüllung der dem Vizepräsidenten des Gerichts übertragenen Aufgaben maßgeblich sind,

im Einvernehmen mit dem Gerichtshof,

mit Genehmigung des Rates, die am ... erteilt worden ist —

ERLÄSST FOLGENDE ÄNDERUNGEN SEINER VERFAHRENSORDNUNG:

¹ ABl. L 341 vom 24.12.2015, S. 14.

² ABl. L 200 vom 26.7.2016, S. 137.

Artikel 1

Die Verfahrensordnung des Gerichts vom 4. März 2015¹ wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 3 Absatz 3 wird der Satzteil „ , des Vizepräsidenten“ gestrichen.
2. In Artikel 28 Absatz 2 wird nach dem Satzteil „Die mit der Rechtssache befasste Kammer“ der Satzteil „ , der Vizepräsident“ eingefügt.

Artikel 2

Die vorliegenden Änderungen der Verfahrensordnung, die in den in Artikel 44 der Verfahrensordnung genannten Sprachen verbindlich sind, werden im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht und treten am ersten Tag des Monats, der auf den Monat ihrer Veröffentlichung folgt, in Kraft.

Geschehen zu Luxemburg am ...

¹ ABl. L 105 vom 23.4.2015, S. 1.